

# SCHUTZKONZEPT der Ernst-Reuter-Schule



## 1. Leitbild

Der Leitgedanke unseres Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt findet sich auch im Leitbild der Ernst-Reuter-Schule. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept verdeutlichen wir als Schule unsere Haltung zum Thema „Sexuelle Gewalt“ und unsere Bereitschaft, in Verdachtsfällen zu handeln.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Unsere Schule ist ein zentraler Lebensort für alle Schülerinnen und Schüler. Wir als Schule tragen durch unser tägliches Handeln dazu bei, dass sich alle Kinder an unserer Schule wohl fühlen und die Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen geschützt und geachtet wird. Kinder, die von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, sollen bei uns Hilfe und Unterstützung finden, um der Gewalt zu entkommen und diese verarbeiten zu können. Eine Erziehung zu Toleranz, Fairness, Verständnis, Verantwortung und Mut ist immer unser Ziel. Jeder an unserer Schule ist bereit, sozial und tolerant zu handeln und sich für Andere einzusetzen.

An unserer Schule wird jede Form von Diskriminierung, Ausgrenzung, Bloßstellung, Mobbing und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern abgelehnt – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

## 2. Interventionsplan

### 1. Präambel

Der Interventionsplan stellt sicher, dass bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (z. B. körperliche, seelische Gewalt, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch) rasch und gezielt gehandelt wird. Er ist Teil des umfassenden Schutzkonzepts der Schule.

### 2. Handlungsleitlinien

- Prävention: Regelmäßige Schulungen des Lehrpersonals und Aufklärung der Schülerinnen und Schüler, um Risiko- und Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen.
- Vertraulichkeit: Alle Informationen über Gefährdungssituationen sind vertraulich zu behandeln und nur an autorisierte Stellen weiterzuleiten.

- Kindeswohl im Vordergrund: Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität. Die Schule agiert bei jeglichem Verdacht im besten Interesse des Kindes.

### **3. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

#### *Erste Anzeichen und Beobachtungen*

- Lehrkräfte oder Schulmitarbeitende bemerken mögliche Anzeichen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing oder Vernachlässigung (z. B. auffälliges Verhalten, körperliche Verletzungen, Berichte der Kinder).
- Sofortige Dokumentation: Erste Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert, ohne voreilige Schlüsse zu ziehen.

#### *Ansprechpartner informieren*

- Interne Meldung: Die Beobachtungen werden umgehend der zuständigen Vertrauenslehrkraft oder dem Schulsozialarbeiter mitgeteilt.
- Gespräch mit dem Kind: Einfühlsame Gesprächsführung mit dem betroffenen Kind, um weitere Informationen zu sammeln, ohne Druck auszuüben.

#### *Interne Fallbesprechung*

- Fallteam einberufen: Das Fallteam (bestehend aus Vertrauenslehrkraft, Schulleitung, Schulsozialarbeiter) trifft sich, um den Verdacht zu besprechen und mögliche Maßnahmen abzuwägen.
- Prüfung des Handlungsbedarfs: Gemeinsam wird entschieden, ob der Verdacht weiter untersucht werden muss und ob sofortige Maßnahmen erforderlich sind.

#### *Kontaktaufnahme mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten*

- Abwägung: In einigen Fällen ist es wichtig, die Eltern oder Erziehungsberechtigten frühzeitig einzubeziehen. Bei Verdacht auf familiäre Gewalt wird dieser Schritt jedoch zunächst zurückgestellt, um das Kind nicht zu gefährden.

#### *Einbezug externer Fachstellen*

- Fachberatung: Bei Unsicherheit wird eine Fachberatung (z. B. Jugendamt, ISEF, Beratungsstelle) hinzugezogen.
- Meldung an das Jugendamt: Bei einem ernsthaften Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt informiert. Hierzu wird eine schriftliche Dokumentation erstellt und die Schule arbeitet eng mit den Behörden zusammen.

#### *Akute Gefahrensituationen*

- Notruf: Bei unmittelbarer Gefährdung (z. B. bei Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt) wird umgehend die Polizei verständigt.

- Sicherstellung des Schutzes: Es wird alles unternommen, um das Kind bis zum Eintreffen der Behörden zu schützen (z. B. in einem gesicherten Raum verbleiben).

#### **4. Nachbereitung und Unterstützung**

##### *Unterstützung des betroffenen Kindes*

- Psychosoziale Begleitung: Bei Bedarf wird das Kind durch Schulpsychologen oder externe Fachkräfte unterstützt.
- Schutzmaßnahmen: Es werden Maßnahmen ergriffen, um das Kind nachhaltig zu schützen, z. B. durch angepasste Unterrichts- und Pausensituationen.

##### *Begleitung des Teams*

- Supervision: Das betroffene Lehrpersonal und die Mitglieder des Fallteams erhalten bei Bedarf Supervision und Beratung, um mit der belastenden Situation professionell umzugehen.

##### *Evaluation des Falls*

- Nachbesprechung: Der Fall wird intern nachbesprochen, um den Umgang zu evaluieren und Verbesserungsmöglichkeiten für zukünftige Fälle zu identifizieren.
- Anpassung des Schutzkonzepts: Erkenntnisse aus dem Fall können genutzt werden, um das bestehende Schutzkonzept weiter zu verbessern.

#### **5. Zuständigkeiten und Kontaktdaten**

- Vertrauenslehrkraft: N.N.
- Schulsozialarbeiter: Felix Eberlein, F.eberlein@rdw-wetterau.de
- Schulleitung: Nicole Apel, 01743162053, schulleitung3629@schule.hessen.de
- Jugendamt: Kontaktdaten
- ISEF
- Pro Familia

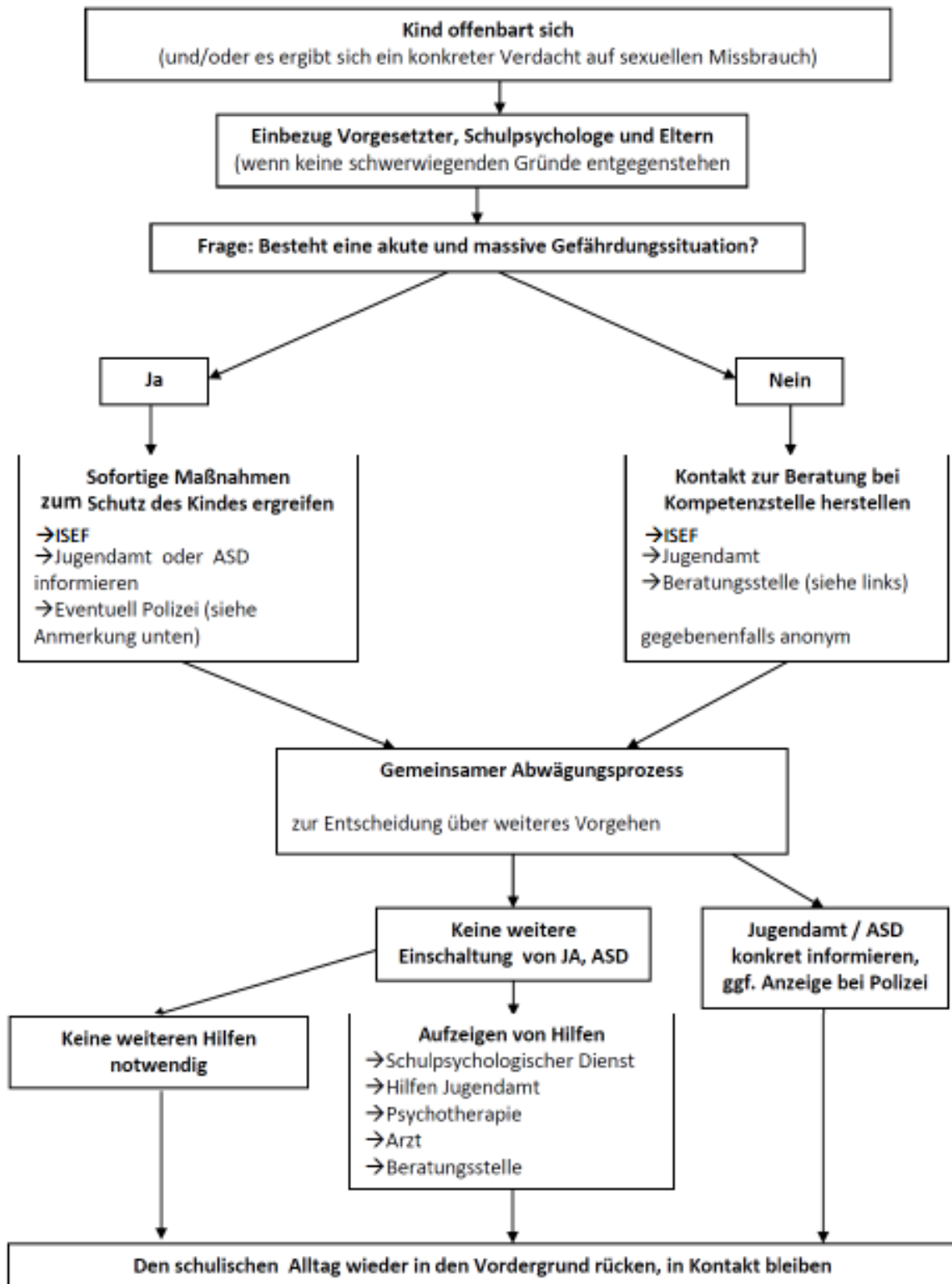
#### **6. Schulung und Information**

- Alle Lehrkräfte und Schulmitarbeitenden erhalten regelmäßig Schulungen zu den Themen Kindeswohlgefährdung und Interventionsmaßnahmen.
- Auch die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern werden in kindgerechter Form über das Schutzkonzept informiert.

Der Interventionsplan muss regelmäßig überprüft und an neue Anforderungen angepasst werden. Zudem ist es wichtig, dass alle Beteiligten kontinuierlich für die Themen Kindeswohl und Prävention sensibilisiert werden und bleiben.

Krisenintervention ist nicht Aufgabe der ins Vertrauen gezogenen Lehrkraft! Der zuständige Schulpsychologe sollte immer einbezogen werden.

### Interventionsplan zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt



### **3. Kooperation**

Im Falle eines Verdachtes stehen folgende Expert\*innen sowie Anlaufstellen und Beratungsangebote zur Verfügung.

#### **Allgemein**

##### **Polizei Bad Vilbel**

Tel.: 06101 – 54600

**Koordinator Jugend: Wolfgang Bernd Schulz**

Tel.: 06031 – 601178

E-Mail: wolfgangbernd.schulz@polizei.hessen.de

**Nummer gegen Kummer: 116 111 (Mo.-Sa. 14 bis 20 Uhr)**

**IseF (Fachstelle Kinderschutz) – ERS Frau Rogalski**

Tel.: 06031 – 83 3627

E-Mail: isef@wetteraukreis.de

**Fachberatungsstelle Wetterau bei KWG allgemein**

Tel.: 06031-833636

E-Mail: isef@wetteraukreis.de

**Allgemeiner Sozialer Dienst Wetterau**

Tel.: 06031 – 83 3232

**Schulpsychologie (Frau Niebler)**

Tel.: 06101 – 5191 656

E-Mail: Lucia.Niebler@kultus.hessen.de

**Pro Familia Friedberg**

Tel.: 06031 – 2336

#### **Sexueller Missbrauch**

**HILFE-Telefon für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte (Mo, Mi, Fr 9 – 14 Uhr, Di und Do 15 - 20 Uhr)**

Tel.: 0800 2255 530

**Jugendamt Wetterau** (Kontakt in Akutfällen)

Tel.: 06031 – 833231 *oder* 06031 – 833232 (Mit dem Kinderschutzteam verbinden lassen.)

Adresse: Europaplatz, 61169 Friedberg

E-Mail: kinderschutz@wetteraukreis.de

**Wildwasser Wetterau** (Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend:  
Mo 10 – 12 Uhr, Di 12 – 14 Uhr, Do 13 – 14 und 16 – 18 Uhr)

**Tel.: 06032 – 949 5760**

Adresse: In den Kolonnaden 17, 61231 Bad Nauheim

E-Mail: info@wildwasser-wetterau.de

#### **4. Personalverwaltung**

Man hört immer wieder, Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt sei „Chefsache“. Die Übertragung dieser Verantwortung auf die Schulleitung steht natürlich in engem Zusammenhang mit der Personalverantwortung und der Gesamtverantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters, der oder die sich dieser speziellen Verantwortung daher nicht entziehen kann.

Gleichzeitig bin ich fest davon überzeugt, dass jegliche Form von Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt nur gelingen kann, wenn alle an Schule tätigen Personen sich eindeutig zum Kinderschutz bekennen und die Schulleitung bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts unterstützen. Das Schutzkonzept der Ernst-Reuter-Schule wurde von einer Arbeitsgruppe engagierter Kolleginnen und Kollegen erarbeitet und anschließend den schulischen Gremien vorgestellt. Sowohl die Schulleitung wie auch die Gesamtkonferenz, der Schulelternbeirat und die Schülervvertretung haben sich eindeutig zu den einzelnen Bausteinen dieses Konzepts bekannt und diesem in der Schulkonferenz (einstimmig/mehrheitlich) zugestimmt. Sie wollen mit Unterstützung des Beauftragten für "SEXUALISIERTE GEWALT" und den Mitgliedern der gleichnamigen Arbeitsgruppe dafür sorgen, dass eine „Kultur der Achtsamkeit“ die tägliche Arbeit prägt. Das Schutzkonzept soll dabei allen die nötige Handlungssicherheit geben.

Schutz beginnt bereits bei der Einstellung. Bei der Vergabe von Planstellen, Lehraufträgen oder Angestelltenverträgen obliegt es der Schulaufsicht, ein erweitertes Führungszeugnis einzufordern. Von VSS-Kräften muss sich die Schulleitung ein erweitertes Führungszeugnis

vorlegen lassen, bevor diese in Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern kommen. Alle im Ganztagsbereich Beschäftigten müssen im Zuge des Abschlusses von Honorarverträgen über den Förderverein diesem ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Darüber hinaus müssen alle neuen Kolleginnen und Kollegen mit der Bedeutung des Schutzkonzeptes an der Schule vertraut gemacht werden. Das Thema „SEXUALISIERTE GEWALT“ darf im schulischen Alltag kein Tabuthema sein. Vielmehr müssen die Inhalte des Schutzkonzeptes zu einem Thema in der Schulgemeinde werden, über das offen gesprochen wird.

Die Personalverantwortung der Schulleitung beinhaltet auch, dass eventuelle Verstöße von Lehrkräften gegen den einzuhaltenden Verhaltenskodex und die Überschreitung von Grenzen im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden und dass tatsächliche Verstöße Konsequenzen haben. Tritt ein interner Verdachtsfall auf, so hat die Schulleitung die Aufgabe, die betroffene Schülerin oder den Schüler zu schützen, aber auch darauf zu achten, dass kein Kollege und keine Kollegin vorverurteilt wird. Sowohl in diesen Fällen wie auch in Fällen, bei denen außerschulische sexuelle Gewalt bekannt geworden ist, sollte die Schulleitung immer externe Hilfe vonseiten der Polizei, Schulaufsicht oder anderen Beratungsstellen in Anspruch nehmen. Letztendlich tragen wir alle eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir zu deren Schutz vor jeglicher Gewalt gemeinsam wahrnehmen müssen.

Die Schulleitung nimmt ihre Personalverantwortung wahr, indem sie dafür Sorge trägt, dass **alle in der Schule Beschäftigten ...**

... ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen.

... sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichten.

... an der Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ teilnehmen.

Sie stellt sicher, dass alle gelegentlich aushelfenden Personen (z.B. Praktikant\*innen, Lesehelfer\*innen, ...) die Selbstverpflichtung - gemäß der Regelungen des schulischen Schutzkonzeptes - unterzeichnen.

Bei **Neueinstellungen** informiert die Schulleitung stets über die Inhalte des Schutzkonzeptes und den Verhaltenskodex der Schule.

Sie gewährleistet, dass bei **internen Verdachtsfällen** umgehend der schuleigene Interventionsplan auf Basis des Verfahrensablauf laut Dienstanweisung zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Kindern und Jugendlichen vom 05.02.2021 in Kraft tritt. Um zum einen den Schutz der Schüler\*innen zu gewährleisten und zum anderen Vorverurteilungen zu vermeiden, wird auf die Einhaltung des Datenschutzes und die

Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten geachtet und mit Bedacht und Sorgfalt vorgegangen.

Von Fachkräften und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die kontinuierlich mit den Kindern eigenverantwortlich arbeiten, wird die Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** verlangt. Alle Mitarbeitenden erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform und verpflichten sich zur Einhaltung.

## **5. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die Vermittlung und das Auffrischen von Fachwissen zum Thema ist für alle pädagogischen Kräfte der Ernst-Reuter-Schule verpflichtend.

Alle Neueinsteiger an der Ernst-Reuter-Schule müssen den digitalen Grundkurs zum Schutz von Schüler\*innen vor sexuellem Missbrauch „Was ist los mit Jaron?“ absolvieren und einen Nachweis über die abgelegte Fortbildung bei der Schulleitung vorlegen.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler\*innen vor sexuellem Missbrauch (jederzeit individuell durchführbar, Dauer 2-4 Stunden)

URL: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

Für das gesamte Kollegium findet regelmäßig innerhalb jedes Schuljahres eine Weiterbildung im Rahmen einer Dienstversammlung statt. Die Inhalte der Fortbildung richten sich nach dem aktuellen Bedarf und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Zu Beginn jedes Schuljahres wird gemeinsam der inhaltliche Schwerpunkt festgelegt und ein Termin im Jahresplan festgehalten.

**Folgende Institutionen bieten regelmäßig Fortbildungen an**

**Hessische Lehrkräfteakademie**

URL: <https://akkreditierung.hessen.de/catalog>

**Trau dich – Präventionsarbeit sexueller Kindesmissbrauch im Unterricht**

URL: [Trau-dich.de](http://Trau-dich.de)

**Fortbildungsnetz sG zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend**

URL: <https://www.fortbildungsnetz-sg.de/>

**Wildwasser Friedberg**

URL: <https://wildwasser-friedberg.de/aktuelle-fortbildungen.html>

## **Fortbildungen bei profamilia Friedberg**

URL: <https://www.profamilia.de/>

## **6. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex der Ernst-Reuter-Schule beinhaltet Grundsätze, die für einen respektvollen Umgang sorgen und für alle am Schulbetrieb Beteiligten gelten. Der Verhaltenskodex dient als Leitfaden, kann jedoch nicht alle Situationen abdecken. Daher liegt es in der Verantwortung jeder Person innerhalb der Schulgemeinschaft, das persönliche Verhältnis zu Schülerinnen und Schülern in Bezug auf Nähe und Distanz sorgfältig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden (einschließlich THA, Ehrenamtlichen, Praktikantinnen und Praktikanten, Erzieherinnen und Erzieher usw.) vorgelegt. Die beigefügte Selbstverpflichtung ist für alle Mitarbeitenden der Ernst-Reuter-Schule verpflichtend.

Die Klassenlehrkräfte stellen den Verhaltenskodex dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen zum Beginn jedes Schuljahres vor. Beim ersten Elternabend wird er den Eltern vorgestellt, erklärt und zur Verfügung gestellt.

### **Sprache und Wortwahl**

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Machtposition bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. Ich achte darauf, eine respektvolle und wertschätzende Sprache zu verwenden, die weder verletzend noch herabwürdigend, demütigend oder bloßstellend ist. Sexualisierte Sprache, Schimpfwörter oder sexualisierte Gesten werden zu keiner Zeit verwendet. Abfällige Bemerkungen oder Witze auf Kosten der Schülerinnen und Schüler sind nicht zulässig. Ich nehme individuell empfundene Grenzüberschreitungen ernst. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten und Wortwahl toleriere ich zu keinem Zeitpunkt und beziehe dagegen aktiv Stellung.

### **Nähe und Distanz**

Ich gehe vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wenn Schülerinnen und Schüler Nähe und Körperkontakt suchen (aus Gründen der Trauer, Angst, Stress etc.), beschränke ich diesen auf das pädagogisch notwendige Maß, um den situativen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Körperliche Berührungen erfolgen zurückhaltend und Schülerinnen und Schüler werden niemals gegen ihren Willen berührt.

Körperkontakt an sensiblen Körperteilen findet niemals statt. Bei körperlichen Annäherungsversuchen seitens der Schülerschaft, wäge ich das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes ab und reagiere der Situation angemessen darauf. Kinder im Rahmen von inklusiver Beschulung bedürfen mitunter einer individuellen Einschätzung. Im Sport- und Schwimmunterricht werden Hilfestellungen mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert und ich halte die vereinbarten Regeln und Absprachen beim Umziehen und bei Hilfestellungen ein. Erwachsene und Kinder nutzen getrennte Räumlichkeiten zum Duschen und Umziehen. Die gleichzeitige Nutzung von Sanitär- oder Umkleieräumen ist für die Dauer und den Zweck einer Versorgung, Pflege oder Ersten Hilfe gestattet. Ich versuche mich vor dem Betreten von Dusch- und Umkleidesituationen anzukündigen, indem ich mich akustisch bemerkbar mache. Für mich steht die Sicherheit und Gefahrenvermeidung immer an erster Stelle.

Gespräche unter vier Augen mit Schülerinnen und Schülern können im Schulalltag notwendig sein. Diese Gespräche gestalte ich zu jeder Zeit transparent und von außen zugänglich. Ebenso finden Einzelunterricht, Beratungsgespräche und Übungseinheiten in unverschlossenen Räumen statt.

### **Pädagogische Maßnahmen im Schulalltag**

Ziel pädagogischer Maßnahmen ist es, das Verhalten der Schülerinnen und Schüler positiv zu beeinflussen. Um ein mögliches Ausnutzen von Machtungleichgewichten zu verhindern, gestalte ich Maßnahmen so, dass sie stets in Bezug auf das Verhalten des Kindes stehen, grundsätzlich angemessen und für die Betroffenen plausibel sind. Willkür sowie jede Form von Gewalt, Drohungen oder Freiheitsentzug sind verboten. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass sie persönliche Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten und ihre Würde nicht verletzen.

### **Ausflüge und Klassenfahrten**

Die Begleitung auf Klassenfahrten erfolgt, wenn möglich, durch schulisches Personal. Weitere Begleitpersonen (z.B. Elternteile) erfordern die Genehmigung der Schulleitung sowie die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung am Ende unseres Verhaltenskodexes. Erwachsene, Jungen und Mädchen übernachten in getrennten Räumen, außer es liegt eine Ausnahme aufgrund von pädagogischen oder räumlichen Notwendigkeiten vor, welche zuvor die Genehmigung der Schulleitung erfordert. Ich halte mich (auch bei Heimwehsituationen) nicht bei geschlossener Tür alleine mit einem Kind in einem Zimmer auf.

### **Medien und soziale Netzwerke**

Computerspiele, Filme, digitale Medien und Abbildungen mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, suchtfördernden oder rassistischen Inhalten sind im schulischen Umfeld für alle Personen untersagt. Ich kommuniziere nicht mit Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste wie WhatsApp, Instagram, Facebook oder ähnliche.

Der Kontakt zu Eltern erfolgt per E-Mail und Telefon. Private Telefonnummern werden nicht an Eltern oder Schülerinnen und Schüler weitergegeben, es sei denn, es handelt sich um eine notwendige dienstliche Kommunikation. Wenn ein dienstliches Telefon zur Verfügung steht, darf die Nummer in diesem Zusammenhang weitergegeben werden. Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern dürfen nur mit Zustimmung der Eltern gemacht und im Rahmen der Schulgemeinde geteilt werden. Aufnahmen, die beim Umkleiden, Duschen oder in anstößigen Posen entstehen, sind grundsätzlich nie erlaubt.

### **Verantwortung und Transparenz**

Alle Mitarbeitenden tragen Mitverantwortung für das körperliche und seelische Wohl sowie die emotionale Gesundheit der Schülerinnen und Schüler der Ernst-Reuter-Schule. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex ist Transparenz erforderlich. Jede Form von gewalttätigen Übergriffen muss den entsprechenden Ansprechpersonen gemeldet werden. Es besteht Offenheit darüber, was Mitarbeitende an der Schule tun oder sagen. Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, jedes grenzüberschreitende Verhalten einer erwachsenen Vertrauensperson mitzuteilen, um eine mögliche Nachverfolgung sicherzustellen und gegebenenfalls ein Beschwerdeverfahren einzuleiten.

### **Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex**

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Ernst-Reuter-Schule gelesen habe und mich verpflichte diesen einzuhalten.

Name \_\_\_\_\_

geb. \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Mailadresse \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## **7. Partizipation**

Die Partizipation von Seiten der Schülerschaft ist ein fester Bestandteil des Schulalltages an der Ernst-Reuter-Schule und kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

### **Klassenrat und Schülerparlament als Instrument für Mitgestaltung...**

- Des Unterrichts durch Wünsche nach Themen
- Der Didaktik durch Wünsche nach Art der Bearbeitung von Aufgaben z.B. im Präsentationsformat
- Der Pädagogik durch Einführung von Systemen positiver Bestärkung („Hauspokal“), Feedback über Arbeitslautstärke
- Des Schulumfelds: Pausenverlängerung, Änderung der Lautstärke des „Gongs“, Anbringen einer Uhr, Schulhofgestaltung
- Des Ganztags, z.B. durch Feedback zur Hausaufgabenbetreuung, AGs und dem Essen
- Durch Beschwerdemanagement!

### **Klassensprecherinnen und Klassensprecher als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter der Schülerinnen und Schüler**

- diese werden demokratisch gewählt und stellen ein Bindeglied zwischen der Schülerschaft einer Klasse und den restlichen Akteuren der Schule da

### **Streitschlichter AG**

- Durch Peermediation Förderung von Eigenverantwortung und aktiven Problemlösungsfähigkeiten auch ohne Erwachsene und Förderung vom Erlernen von Entscheidungsprozessen durch Kooperation und Konsens
- Gemeinschaftliches Engagement wird gefördert und das Gefühl einen Einfluss auf ihre Umgebung zu haben.

### **Pausenengel-Dienste**

- Die Kinder der dritten Klassen stehen in der Pause immer paarweise vor den Toiletteneingängen, um sicherzustellen, dass Toilettenpapier, Seife und Taschentücher vorhanden sind

- Sie unterstützen die Hofaufsicht, sodass die Kinder sich beim Toilettengang sicherer fühlen können.

### **Container-Dienst**

- Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Pausen, indem sie anderen Schülerinnen und Schülern Spiele, Fahrzeuge, Springseile u.v.m. ausleihen und die Ordnung im Spiele-Container kontrollieren.

### **Briefkasten der Schulleitung**

- Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit Wünsche, Anregungen sowie Sorgen schriftlich zu notieren und in den Briefkasten zu werfen. Darauf wird mit einem persönlichen Gespräch reagiert.

### **Sonstiges**

- Anonyme Fragen im Sachkundeunterricht für sexuelle Bildung (Körperkunde): Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit geschlechterspezifische oder allgemeine Fragen anonym zu stellen und Antworten auf ihre Fragen zu erhalten.
- Schulprojekte und Feste werden zusammen organisiert und durchgeführt: Hierbei haben die Kinder die Möglichkeit Ideen einzubringen und eine gemeinsame Veranstaltung aktiv mitzugestalten während sie planerische Fähigkeiten erwerben.

## **8. Präventionsangebote**

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder vor sexueller Gewalt geschützt werden. Prävention ist ein Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen. Ein Verhaltenskodex, der für alle Mitglieder der Schulgemeinde verbindlich gilt, soll einen respektvollen Umgang miteinander sicherstellen. Im Schulalltag erleben die Schüler\*innen, dass ihre Bedürfnisse wahr- und ernstgenommen werden. Dies stärkt das Selbstbewusstsein und lässt ein Gefühl der Selbstwirksamkeit entstehen.

Prävention muss auf allen Ebenen erfolgen. Dies umfasst das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Elternschaft.

### **Schulorganisatorische Ebene**

Workshops und Fortbildungen mit dem Schwerpunkt Prävention werden von externen Fachstellen sowohl für das Kollegium als auch die SchülerInnen angeboten (siehe **Kooperation & Fortbildungen**).

Verschiedene Bausteine der Prävention werden fest im Schulcurriculum verankert

Im Rahmen des Weltkindertages werden Kinderrechte (insbesondere das Recht auf gewaltfreie Erziehung) in allen Jahrgangsstufen altersangemessen thematisiert.

Im vierten Schuljahr findet im Kontext der Sexualerziehung im Sachunterricht verbindlich ein Workshop mit Mitarbeitenden von Profamilia (ohne Lehrkräfte) statt.

Es findet eine regelmäßige Evaluation des Schutzkonzeptes statt.

## **Kollegium**

Das Kollegium wird kontinuierlich für das Thema Missbrauch sensibilisiert und ist sich bewusst, dass Missbrauch möglich ist auch da, wo man ihn nicht vermutet. Dies beinhaltet eine Haltung des genauen Hinhörens und Beobachtens.

Aus dem Kollegium werden zwei Schutzbeauftragte benannt, die neben den Klassenlehrer\*innen als feste Ansprechpartner\*innen für die Kinder dienen. Zu Beginn jeden neuen Schuljahres stellen diese sich und ihre Arbeit in den Klassen vor. Sie informieren altersgemäß und behutsam darüber, was sexuelle Übergriffe bedeuten und wie Betroffene sich Hilfe suchen können. Darüber hinaus verteilen sie anschauliche Flyer und hängen Infoplakate im Schulgebäude auf. Mithilfe spielerischer Übungen lernen die Kinder, körperliche Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Alle neuen Kolleg\*innen werden von der Schulleitung bei der Einstellung über das Schutzkonzept informiert und verbindlich dazu aufgefordert, den Onlinekurs „Was ist los mit Jaron?“ zu absolvieren.

## **Kinder**

Zusätzlich zu den oben genannten Präventionsmaßnahmen gibt es für die Kinder die Möglichkeit, private Anliegen anonym an die Schutzbeauftragten zu adressieren. Dies kann in schriftlicher oder gemalter Form über einen Briefkasten erfolgen („Was ich mal loswerden will“). Die Schutzbeauftragten leeren diesen einmal wöchentlich.

Auch die Präsenz der Pausenengel sorgt dafür, dass die Toiletten kein völlig unbeobachteter Raum sind. Bei Bedarf informieren sie die Pausenaufsicht.

## **Eltern**

In Kooperation mit dem Schulelternbeirat werden Veranstaltungen zu Information und Prävention angeboten. Auch bei Elternabenden wird das Thema regelmäßig aufgegriffen. Auf diese Weise wird signalisiert, dass die Schule Themen der sexuellen Gewalt ernst nimmt, Unterstützung anbietet und eine Kontrollinstanz darstellt. Auf der Schulwebsite finden Eltern Kontaktdaten von internen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (siehe **Kooperation**).

## **9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen**

Ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes sind Regelungen für den Fall von sexualisierter Gewalt. Aus diesem Grund sind im Folgenden die Ansprechstellen und Beschwerdeverfahren für Schüler\*innen innerhalb der Ernst-Reuter-Schule aufgeführt. Das Vorhandensein solcher Stellen und Verfahren allein reicht jedoch nicht aus, damit Schüler\*innen diese auch wahrnehmen. Die Schülerschaft muss wissen, dass es ein Beschwerdeverfahren gibt sowie worüber sich beschwert werden kann und bei wem diese Beschwerde ankommt. Zudem ist auch wichtig, dass die Kinder wissen was mit ihrer Beschwerde passiert, sobald diese abgegeben wurde. Die Kinder müssen sich darüber hinaus ermutigt fühlen, Beschwerden und Anliegen zu äußern.

### **Ansprechstelle**

Offenes Ohr

- Wann? Immer in der 1. Pause
- Wer? Frau Greten und Herr Eberlein
- Wo? Gegenüber der Bücherei

### **Beschwerdeverfahren**

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht eine schriftliche Beschwerde zu formulieren. Hierfür haben sie zwei Möglichkeiten und können selbst entscheiden, welche sie wählen wollen. Einerseits können die Schülerinnen und Schüler eine Beschwerde oder jedes andere Anliegen auf einem Blatt formulieren und dies in den Briefkasten des Schülerparlaments (vor dem Lehrerzimmer) einwerfen. Andererseits haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit eine Nachricht zu schreiben und diese in den Briefkasten von Frau Apel (vor Frau Apels Büro) einzuwerfen.

Das im Interventionsplan festgehaltene Verfahren zeigt auf, wie im Falle einer Beschwerde vorgegangen wird. Dabei wird das Mehr-Augen-Prinzip berücksichtigt, welches sicherstellt, dass möglicherweise tatverdächtige Personen keinen alleinigen Zugang zu den Meldungen haben. Zusammen wird im Weiteren über die Stichhaltigkeit der Meldungen gesprochen und notwendige Maßnahmen ergriffen.

## Anhang

### Dokumentationsbogen im Verdachtsfall

Einrichtung: \_\_\_\_\_

Name des betroffenen Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse des betroffenen Kindes: \_\_\_\_\_

Dokumentation von (Name der Lehrkraft): \_\_\_\_\_

Anwesende: \_\_\_\_\_

Protokollant: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Raum/Ort: \_\_\_\_\_

Welche gewichtigen Anhaltspunkte einer Gefährdung durch Gewalt/sexualisierte Gewalt wurden beobachtet?

---

---

---

---

Wer hat beobachtet?

---

---

Wer hat was geschildert?

Bericht möglichst in wörtlicher Rede, kennzeichnen durch »...«. Auf Interpretationen der protokollierenden Person verzichten.

---

---

---

---

---

---

Weiteres Vorgehen (z.B. Gespräch mit der Schulleitung, Gespräch mit dem Kind, Gespräch mit Erziehungsberechtigten)

---

---

---

Datum und Unterschrift

---

## **Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex**

### **Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex der Ernst-Reuter-Schule beinhaltet Grundsätze, die für einen respektvollen Umgang sorgen und für alle am Schulbetrieb Beteiligten gelten. Der Verhaltenskodex dient als Leitfaden, kann jedoch nicht alle Situationen abdecken. Daher liegt es in der Verantwortung jeder Person innerhalb der Schulgemeinschaft, das persönliche Verhältnis zu Schülerinnen und Schülern in Bezug auf Nähe und Distanz sorgfältig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden (einschließlich THA, Ehrenamtlichen, Praktikantinnen und Praktikanten, Erzieherinnen und Erzieher usw.) vorgelegt. Die beigefügte Selbstverpflichtung ist für alle Mitarbeitenden der Ernst-Reuter-Schule verpflichtend.

Die Klassenlehrkräfte stellen den Verhaltenskodex dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen zum Beginn jedes Schuljahres vor. Beim ersten Elternabend wird er den Eltern vorgestellt, erklärt und zur Verfügung gestellt.

### **Sprache und Wortwahl**

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Machtposition bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. Ich achte darauf, eine respektvolle und wertschätzende Sprache zu verwenden, die weder verletzend noch herabwürdigend, demütigend oder bloßstellend ist. Sexualisierte Sprache, Schimpfwörter oder sexualisierte Gesten werden zu keiner Zeit verwendet. Abfällige Bemerkungen oder Witze auf Kosten der Schülerinnen und Schüler sind nicht zulässig. Ich nehme individuell empfundene Grenzüberschreitungen ernst. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten und Wortwahl toleriere ich zu keinem Zeitpunkt und beziehe dagegen aktiv Stellung.

### **Nähe und Distanz**

Ich gehe vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wenn Schülerinnen und Schüler Nähe und Körperkontakt suchen (aus Gründen der Trauer, Angst, Stress etc.), beschränke ich diesen auf das pädagogisch notwendige Maß, um den situativen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Körperliche Berührungen erfolgen zurückhaltend und Schülerinnen und Schüler werden niemals gegen ihren Willen berührt. Körperkontakt an sensiblen Körperteilen findet niemals statt. Bei körperlichen Annäherungsversuchen seitens der Schülerschaft, wäge ich das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes ab und reagiere der Situation angemessen darauf. Kinder im Rahmen von inklusiver Beschulung bedürfen mitunter einer individuellen Einschätzung. Im Sport- und Schwimmunterricht werden Hilfestellungen mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert und ich halte die vereinbarten Regeln und Absprachen beim Umziehen und bei Hilfestellungen ein. Erwachsene und Kinder nutzen getrennte Räumlichkeiten zum Duschen und Umziehen. Die gleichzeitige Nutzung von Sanitär- oder Umkleieräumen ist für die Dauer und den Zweck einer Versorgung, Pflege oder Ersten Hilfe gestattet. Ich versuche mich vor dem Betreten von Dusch- und Umkleidesituationen anzukündigen, indem ich mich akustisch bemerkbar mache. Für mich steht die Sicherheit und Gefahrenvermeidung immer an erster Stelle.

Gespräche unter vier Augen mit Schülerinnen und Schülern können im Schulalltag notwendig sein. Diese Gespräche gestalte ich zu jeder Zeit transparent und von außen zugänglich. Ebenso finden Einzelunterricht, Beratungsgespräche und Übungseinheiten in unverschlossenen Räumen statt.

## **Pädagogische Maßnahmen im Schulalltag**

Ziel pädagogischer Maßnahmen ist es, das Verhalten der Schülerinnen und Schüler positiv zu beeinflussen. Um ein mögliches Ausnutzen von Machtungleichgewichten zu verhindern, gestalte ich Maßnahmen so, dass sie stets in Bezug auf das Verhalten des Kindes stehen, grundsätzlich angemessen und für die Betroffenen plausibel sind. Willkür sowie jede Form von Gewalt, Drohungen oder Freiheitsentzug sind verboten. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass sie persönliche Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten und ihre Würde nicht verletzen.

## **Ausflüge und Klassenfahrten**

Die Begleitung auf Klassenfahrten erfolgt, wenn möglich, durch schulisches Personal. Weitere Begleitpersonen (z.B. Elternteile) erfordern die Genehmigung der Schulleitung sowie die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung am Ende unseres Verhaltenskodexes. Erwachsene, Jungen und Mädchen übernachten in getrennten Räumen, außer es liegt eine Ausnahme aufgrund von pädagogischen oder räumlichen Notwendigkeiten vor, welche zuvor die Genehmigung der Schulleitung erfordert. Ich halte mich (auch bei Heimwehsituationen) nicht bei geschlossener Tür alleine mit einem Kind in einem Zimmer auf.

## **Medien und soziale Netzwerke**

Computerspiele, Filme, digitale Medien und Abbildungen mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, suchtfördernden oder rassistischen Inhalten sind im schulischen Umfeld für alle Personen untersagt. Ich kommuniziere nicht mit Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste wie WhatsApp, Instagram, Facebook oder ähnliche.

Der Kontakt zu Eltern erfolgt per E-Mail und Telefon. Private Telefonnummern werden nicht an Eltern oder Schülerinnen und Schüler weitergegeben, es sei denn, es handelt sich um eine notwendige dienstliche Kommunikation. Wenn ein dienstliches Telefon zur Verfügung steht, darf die Nummer in diesem Zusammenhang weitergegeben werden. Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern dürfen nur mit Zustimmung der Eltern gemacht und im Rahmen der Schulgemeinde geteilt werden. Aufnahmen, die beim Umkleiden, Duschen oder in anstößigen Posen entstehen, sind grundsätzlich nie erlaubt.

## **Verantwortung und Transparenz**

Alle Mitarbeitenden tragen Mitverantwortung für das körperliche und seelische Wohl sowie die emotionale Gesundheit der Schülerinnen und Schüler der Ernst-Reuter-Schule. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex ist Transparenz erforderlich. Jede Form von

gewalttätigen Übergriffen muss den entsprechenden Ansprechpersonen gemeldet werden. Es besteht Offenheit darüber, was Mitarbeitende an der Schule tun oder sagen. Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, jedes grenzüberschreitende Verhalten einer erwachsenen Vertrauensperson mitzuteilen, um eine mögliche Nachverfolgung sicherzustellen und gegebenenfalls ein Beschwerdeverfahren einzuleiten.

## **Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex**

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Ernst-Reuter-Schule gelesen habe und mich verpflichte diesen einzuhalten.

Name \_\_\_\_\_

geb. \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Mailadresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift